

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

15. Jahrgang

Letschin, den 07. Juni 2017

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“	2 – 3
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“	4 – 5
<u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	6
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	6
Impressum	6

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ (Beschluss-Nr.: GV-195/2017 vom 16.03.2017) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an. Der Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt hat mit Schreiben vom 01.06.2017 die Genehmigung unter AZ: 63.30/01735-17 erteilt.

Letschin, den 06. Juni 2017



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

**Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin
(„Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“)**

Die von den Gemeindevertretern am 16.03.2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin (Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk im Ortsteil Letschin), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Märkisch-Oderland, vom 01.06.2017 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann hat die Möglichkeit, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 13 während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Sprechzeiten:

montags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr,
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
freitags	08.00 - 11.00 Uhr.

Plangebiet:

Überplant wurden zwei nebeneinander liegende Flächen von rund 18,6 ha, die sich rund 1,5 km bis 2 km westlich von Letschin befinden und erstrecken sich beidseits der Trasse der Bahnstrecke Eberswalde – Werbig und beschränken sich gemäß den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf einen Korridor entlang der Bahnstrecke in einer Entfernung von jeweils rund 110 m, gemessen von der jeweils äußeren Schiene. Zu den Plangeltungsbereichen gehören in der Gemarkung Letschin folgende Flurstücke der Flur 5: 80, 146, 147, 158, 159, 265, 266, 268 (alle teilweise) sowie das Flurstück 89/1 (tlw.) in der Flur 6.

Planinhalt:

Die beiden betreffenden Plangebiete sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen und wurden in zwei Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert.

Umgang mit Stellungnahmen:

Mit Ausnahme des Fachdienstes Agrarentwicklung (Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landkreis Märkisch-Oderland) und einer privaten Stellungnahme wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben, sondern nur Hinweise gegeben, die bei der Herstellung des Planes zur Beschlussfassung im Rahmen der 6. Änderung des F-Planes berücksichtigt wurden oder die bei der Umsetzung der Planung zu beachten sind. Die beiden Einwände mussten nach Abwägung der widerstreitenden Interessen indes zurücktreten.

Hinweise auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Letschin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Letschin, den 06.06.2017



Böttcher
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ (Beschluss-Nr.: GV-196/2017 vom 16.03.2017) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 06.06.2017



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“

Der von den Gemeindevertretern am 16.03.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der gebilligten Begründung mit dem Umweltbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 13 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sprechzeiten:

montags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr,
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
freitags	08.00 - 11.00 Uhr.

Plangebiet:

Überplant wurden zwei nebeneinander liegende Flächen von rund 18,6 ha, die sich rund 1,5 km bis 2 km westlich von Letschin befinden und erstrecken sich beidseits der Trasse der Bahnstrecke Eberswalde – Werbig und beschränken sich gemäß den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf einen Korridor entlang der Bahnstrecke in einer Entfernung von jeweils rund 110 m, gemessen von der jeweils äußeren Schiene. Zu den Plangeltungsbereichen gehören in der Gemarkung Letschin folgende Flurstücke der Flur 5: 80, 146, 147, 158, 159, 265, 266, 268 (alle teilweise) sowie das Flurstück 89/1 (tlw.) in der Flur 6.

Planinhalt:

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden.

Umgang mit Stellungnahmen:

Mit Ausnahme des Fachdienstes Agrarentwicklung (Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landkreis Märkisch-Oderland) und einer privaten Stellungnahme wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben, sondern nur Hinweise gegeben, die bei der Herstellung des Planes zur Beschlussfassung berücksichtigt wurden oder die bei der Umsetzung der Planung zu beachten sind. Die beiden Einwände mussten nach Abwägung der widerstreitenden Interessen indes zurücktreten.

Hinweise auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Letschin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gilt: Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Letschin, den 06.06.2017



Böttcher
Bürgermeister



<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) - II. Halbjahr 2017

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	-	-	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.
Hauptausschuss 18.30 Uhr	-	-	05.09.	-	07.11.	05.12.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	-	-	09.10.	-	04.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	-	26.09.	-	28.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die 27. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 21. September 2017**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.